

StVG: Vorbereitung des 1. AG-Tages

A klagt gegen B auf Zahlung von 1.000,00 EUR. In der Klagebegründung heißt es:

„Die PKW des A und des B sind auf einer durch Lichtzeichenanlagen geregelten Kreuzung zusammengestoßen. Der Kläger hat eine Gehirnerschüttung erlitten und weiß daher nicht, ob die Lichtzeichenanlage für ihn Grün oder Rot zeigte und will daher keine Angaben machen.“

Weil der ordnungsgemäß geladene B nicht erscheint, beantragt A den Erlass eines Versäumnisurteils.

Was machen Sie als Richterin/Richter?

Ich rege an, dass Sie eine Klägerstation anfertigen. Gehen Sie dabei davon aus, dass der Sachschaden der Höhe nach schlüssig dargelegt ist. A und B sind im Übrigen beide Halter ihrer PKW's.

Lesenswerte Urteile des BGH:

- 1. NJW-RR 2010, 839**
- 2. NJW 2011, 292, insbes. Rz 21 ff.**